

„Verunglimpft als Lügner und als Dieb“

Museumsdirektor wird von Zeitung mit einer langen Nase dargestellt

Eine regionale Boulevardzeitung berichtet über einen Museumsleiter unter der Überschrift „Der Doktor mit der langen Nase“. Es geht um einen Domain-Klau durch den Leiter der städtischen Museen in einer süddeutschen Stadt. Das Rechnungsprüfungsamt habe den Stadtrat darüber informiert, dass der Museumsleiter nicht nur die Domains des Freundeskreises des Hauses ohne Wissen des Vereins registriert habe, sondern die Rechnung dafür auch an die Stadt habe schicken lassen. Damit sei der Museumschef, der eine direkte Beteiligung an der Registrierung bislang abgestritten habe, der Lüge überführt. Auf der Titelseite und auch im Innenteil ist die Berichterstattung mit einem Porträtfoto des Museumsleiters illustriert. Dessen Nase hat die Redaktion durch Bildbearbeitung in die Länge gezogen. Die beiden Beschwerdeführer in diesem Fall gehören dem Freundeskreis Stadtmuseum an. Die kritisieren, dass die Zeitung dem Direktor der Museen der Stadt ein Vergehen zur Last lege, das er so nicht zu verantworten habe. Der Direktor habe den Domain-Kauf korrekterweise bestritten. Eine Gruppe von Mitgliedern des Vereins Freundeskreis Stadtmuseum habe sich mittlerweile zu dem Domainkauf bekannt und die Adressen zurückgegeben. Es sei einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben, dass die Rechnung als Irrläufer an das Büro der Stadt-Museen gegangen sei. Der Direktor habe diese abgezeichnet und die Bezahlung veranlasst. Die Zeitung habe für die Berichterstattung schlecht recherchiert. Der Museumsdirektor werde als Dieb und Lügner verunglimpft. Der Chefredakteur der Zeitung besteht darauf, dass die Berichterstattung korrekt gewesen sei. Auch die Schlussfolgerung, dass der Museumsdirektor der Lüge überführt wurde, sei aus seiner Sicht nicht zu beanstanden.

Der Presserat erkennt in der Berichterstattung keinen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht und gegen die Ziffer 9 (Schutz der Ehre). Die Beschwerde ist unbegründet. Der Museumsleiter ist als Person des regionalen öffentlichen Lebens einzustufen. Als solche muss er grundsätzlich auch eine unvoreilhaftige, öffentliche Bewertung seines Handelns hinnehmen. Die Zeitung hat dargelegt, dass die veröffentlichten Informationen auf solider journalistischer Recherche beruhen. Eine falsche Berichterstattung liegt nicht vor. Die auf den veröffentlichten Informationen beruhenden Wertungen stellen keine reine Schmähekritik dar, die presseethisch nicht statthaft wäre. Die Fotobearbeitung, in der dem Museumsleiter eine Pinocchio-Nase gezogen wurde, hat für den Betroffenen zweifellos eine Prangerwirkung. Dies ist jedoch als zugespitzte Form der redaktionellen Meinungsäußerung zu einer öffentlichen Person von der Presse- und

Meinungsfreiheit noch gedeckt.

Aktenzeichen:0134/19/1

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet